

3. Zulassung Entwurfsverfasser

4. Baubeschreibung/Erläuterung/Betriebsbeschreibung (nach Erforderlichkeit)

5. Antrag auf Abweichung (Befreiungen, Ausnahmen) nach § 66 ThürBO

Ein solcher Antrag ist als Ergänzung zum eigentlichen Bauantrag erforderlich, wenn im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens eine Befreiung oder Ausnahme von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder eine Abweichung von Satzungen nach § 88 ThürBO - Örtliche Bauvorschriften (z. B. Ortsgestaltungssatzung Altstadt, Vorgartensatzung, Werbesatzung) beantragt werden soll. Auch eine Beantragung von Abweichung ohne ein gleichzeitiges Baugenehmigungsverfahren ist möglich. Die Stadtverwaltung stellt darüber hinaus ein Antragsformular unter www.erfurt.de oder im **Bürgerservice Bauverwaltung** zur Verfügung.

6. Amtlicher Lageplan (nicht erforderlich bei Nutzungsänderungen)

mindestens im Maßstab 1 : 1 000 mit folgenden Inhalten (gemäß § 2 Verordnung über bautechnische Prüfungen- BauPrüfVO)

- Maßstab und die Lage des Grundstücks mit Nordpfeil
- die Bezeichnung des Grundstücks und der benachbarten Grundstücke nach Straße, Haus-Nr., Flurstücksbezeichnung
- Grundstücksgrenzen und Fläche
- Lage und Angaben zur Grundstücksentwässerung und Abwasserbehandlung
- zeichnerische Festsetzungen des Bebauungsplanes wie Baulinien und Baugrenzen
- vorhandene bauliche Anlagen auf dem Grundstück und bei Anbauten auf den Nachbargrundstück mit Angabe der Nutzung, Geschosszahl, Trauf- und Firsthöhe oder Höhe Außenwand, Dachform
- Grünbestand (wenn kein gesonderter Freiflächenplan vorhanden)
- alle geplanten baulichen Anlagen mit Außenmaßen, Dachform, Grenzabständen, Abstandsflächen
- Lage und Breite der Zufahrt mit Maßangaben (Breite der Zufahrt)
- geplante Aufschüttungen und Abgrabungen mit Maßangaben

7. Auszug aus der Liegenschaftskarte / Katasterkarte

Den Auszug aus der Liegenschaftskarte / Katasterkarte erhalten Sie für 17,85 EUR im Bürgerservice Bauverwaltung, Kartenstelle des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (Herr Kühnlenz, Tel. 0361 655-3490).

8. Qualifizierter Freiflächenplan (nicht erforderlich bei Nutzungsänderungen)

Dieser ist mit Darstellung der vorhandenen und geplanten sowie der zu fallenden Bäume/Pflanzungen und ggf. Angaben zu Oberflächenbefestigungen vorzulegen.

9. Prüffähige Berechnung vorhandener und geplanter baulicher Anlagen gemäß § 2 Abs. 5 BauPrüfVO

(nur in Bebauungsplangebieten)

- Grundfläche
- Geschossfläche und, soweit erforderlich, die Baumasse
- Grundflächenzahl (GRZ), Geschossflächenzahl (GFZ) und soweit erforderlich, die Baumassenzahl (BMZ)

10. Nachweis über den Stellplatzbedarf

11. Bauzeichnungen

Die notwendigen und zum Bauvorhaben aussagefähigen Bauzeichnungen sind maßstabsgerecht (1:100) mit folgendem Inhalt (gemäß § 3 Abs. 2 BauPrüfVO) einzureichen:

- Angabe des Maßstabes
- alle erforderlichen Maße
- farbige Darstellung bei Abriss vorhandener Bauteile oder Neubau (gelb/rot)
- Grundrisse aller Geschosse mit Angabe der vorgesehenen Nutzung der Räume und der Flächen
- Gebäudeschnitte mit folgenden Angaben: Bezugsebene für Höhenangaben über NN, Höhenlager aller Geschosse sowie des höchst gelegenen Aufenthaltsraumes über NN, Geschosshöhen und die lichten Raumhöhen, Dachhöhen, Dachneigung)
- alle Ansichten mit Anschluss Nachbargebäude (sofern vorhanden) und ggf. Straßenabwicklung, vorhandene und geplante Geländeoberflächen, Straßengefälle
- bei Nutzungsänderung: Grundrisse mit vorheriger Nutzung

12. Bautechnische Nachweise (in Abhängigkeit zum Genehmigungsverfahren und der Gebäudeklasse)

- Standsicherheitsnachweis
- Energiesparverordnung
- Brandschutznachweis

Diese aufgezählten Antragsunterlagen stellen die Mindestanforderung dar. Im Prüfverfahren können nach Erforderlichkeit weitere Unterlagen angefordert werden.

Der Antrag und die Unterlagen sind mindestens **zweifach** einzureichen.

Die **Antragsannahme** erfolgt im **Bauamt, Bürgerservice Bauverwaltung** in der Warsbergstraße 1 - 3 in 99092 Erfurt. Die **Endbearbeitung** erfolgt im **Bauamt, Abteilung Bauaufsicht**.

Stand: 06/2019